



## „Gewaltschutzbeauftragte\* in pädagogischen Einrichtungen“



Diese Fortbildung ist geeignet, Fachkräfte in allen Bereichen der Eingliederungshilfe zu Gewaltschutzbeauftragten\* fortzubilden. Zugangsvoraussetzungen sind eine (pädagogische) Ausbildung/ Studium und eine mind. dreijährige Berufserfahrung im jeweiligen Bereich. Typischerweise sind „Gewaltschutzbeauftragte\*“ als Berater\*innen innerhalb eines Gewaltschutznetzwerkes in ihrer Region tätig. In der jeweils eigenen Einrichtung sind sie als Multiplikator\*innen für Wahrnehmung von Gewalt und als Beratung hinsichtlich von Schutzkonzept und Gewaltprävention tätig.

Modul	<b>Inhalt</b> Das CJD IfW NRW bietet hier eine rein virtuelle Weiterbildung an; die Seminare finden von 09.00-16.30 Uhr statt (auch bei mehrtägigen Modulen). Die Fortbildung beinhaltet sechs Module. Dabei ist M 5 der Erstellung der Facharbeit gewidmet. M 6 dient dem Fortbildungsabschluss und der zukünftigen Netzwerkarbeit.
Modul 1, virtuelle Präsenz 8 UE, 19.05.2025	<b>Start der Fortbildung, Die Schutzbeauftragte* als Berater*in - Rolle der Gewaltschutzbeauftragten*</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollenbeschreibung/ Rollenwahrnehmung der Gewaltschutzbeauftragten*</li> <li>• Reflexion der eigenen Haltung gegenüber Menschen mit Teilhabebedarfen und gegenüber Kolleg*innen</li> <li>• Gesprächsführung in der Beratung, Beratungssetting</li> <li>• Praxisbeispiele</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul>
Modul 2, virtuelle Präsenz 16 UE, 06.06.2025 & 27.06.2025	<b>Gewalt in pädagogischen Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltbegriff</li> <li>• „Wahrnehmen“ von Gewalt</li> <li>• Partizipation: Herausforderndes Verhalten kann auch eine Beschwerde sein</li> <li>• Einordnen von Gewalt</li> <li>• Bearbeitung von Fallbeispielen im Sinne der kollegialen Beratung</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul>
Modul 3, virtuelle Präsenz 16 UE, 07.07.- 08.07.2025	<b>Maßnahmen gegen Gewalt in pädagogischen Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Konsequenzen und Handlungsbedarfe</li> <li>• Maßnahmekataloge exemplarisch betrachten/ Beispiele guter Praxis; Interventionspläne</li> <li>• Schutzkonzepte mit Leben füllen</li> <li>• Partizipatorische Ansätze für den Gewaltschutz nutzen</li> <li>• Präventionsmöglichkeiten für die einzelnen Akteur*innen</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul>

<p>Modul 4 virtuelle Präsenz 8 UE, 22.09.2025</p>	<p><b>Rechtliche Grundlagen für den Gewaltschutz in pädagogischen Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 37a SGB IX, Wohn- und Teilhabegesetz NRW und analog in anderen Bundesländern</li> <li>• Rahmen-Gewaltschutzkonzepte im Vergleich</li> <li>• Mögliche Querverbindungen zu § 8a SGB VIII</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul>
<p>Modul 5 Abschlussarbeit, 8 UE, Abgabe: 01.10.2025</p>	<p><b>Meine Arbeit als Gewaltschutzbeauftragte*</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung einer Facharbeit:             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Falldarstellung oder</li> <li>◦ Kritische Evaluation des bereits vorhandenen Gewaltschutzkonzeptes der Einrichtung</li> </ul> </li> </ul>
<p>Modul 6, virtuelle Präsenz 8 UE, 27.10.2025</p>	<p><b>Gewaltschutzbeauftragte*: Netzwerkarbeit und Reflexion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltschutzbeauftragte* wirken als Multiplikator*innen für Gewaltschutz: Beispiele für Information und Sensibilisierung innerhalb und außerhalb der eigenen Einrichtung</li> <li>• Anregungen aus der Praxis der Partizipation: gemeinsam in der Einrichtung präventiv handeln</li> <li>• Netzwerk für Gewaltschutz in der Region</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul>

Die Fortbildung umfasst 64 UE à 45 min. Davon finden 56 UE in virtuellen Seminaren statt. 8 UE sind der Abschlussarbeit gewidmet. Diese wird begutachtet und in M 6 besprochen.

Die Präsenzmodule finden virtuell via Zoom statt. Teilnehmende nehmen mit jeweils eigenem geeignetem Endgerät und eingeschalteter Kamera teil.

